

Landeshauptstadt München, Baureferat 81671 München

Bezirksausschuss 24 Dr. Rainer Großmann Geschäftsstelle Nord Hanauerstr. 1 80992 München

Gartenbau Unterhalt Nord - Bezirk West BAU-G23

Friedenstraße 40 81671 München Telefon: Telefax: Dienstgebäude: Baldurstraße 64 Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom 14.05.2025

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum 28.07.2025

Umwandlung des aktuell geltenden Grillgebots auf dem Goldschmidplatz in ein Grillverbot auf der gesamten Fläche

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07764 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 Feldmoching-Hasenbergl vom 13.05.2025

Sehr geehrter Herr Dr. Großmann, sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung am 13.05.2025 beschloss der Bezirksausschuss 24 den Antrag, das aktuell geltende Grillgebot in ein Grillverbot auf der gesamten Fläche des Goldschmiedplatzes umzuwandeln.

Das Baureferat (Gartenbau) nimmt dazu folgendermaßen Stellung:

Die öffentliche Grünanlage Goldschmiedplatz wurde im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms "Soziale Stadt" zwischen 1999 und 2000 durch die Stadt München als multifunktionaler Freiraum für Freizeit- und Anwohneraktivitäten gebaut. Im Laufe der Jahre wurden zusätzliche Einbauten realisiert. Vor etwa 10 Jahren ist im Einvernehmen mit dem Bezirksausschuss an zwei Stellen die Möglichkeit zum Grillen geschaffen worden.

Trotz Beschilderung des Verbots von offenem Feuer und Grillen außerhalb der speziell mit Schildern ausgewiesenen zwei Grillplätzen, wurde großflächig im östlichen Bereich der Grünanlage gegrillt. In der Folge kam es in den letzten Jahren zunehmend zu Beschwerden von Anwohner*innen über Belästigung durch Grillgeruch, übermäßiger Vermüllung sowie Ruhestörungen während der gesetzlichen Ruhezeiten.

Am 29.04.2025 wurde bei einer Sondersitzung des Unterausschusses Schule Sport Soziales des Bezirksausschusses 24 mit Mitgliedern des BA 24, zuständigen Vertretern der Polizei PI43, dem Baureferat (Gartenbau) sowie Vertretern des Blauen Punktes, der Diakonie Hasenbergl und Anwohnern die Situation am Goldschmiedplatz erörtert und mögliche Lösungen diskutiert.

Von Seiten der Polizei wurde dabei mitgeteilt, dass die Durchsetzung der aktuellen Regeln zum Grillen ausschließlich auf den zwei Grillplätzen zur Reduzierung der Beeinträchtigungen nicht durchsetzbar ist.

Das Baureferat (Gartenbau) kommt dem Antrag des Bezirksausschuss 24 – Feldmoching Hasenbergl nach und wird kurzfristig Maßnahmen zur Umsetzung des Grillverbots auf der gesamten Fläche des Goldschmiedplatzes ergreifen. Dazu wird die vorhandene Beschilderung angepasst, Grillverbotsschilder aufgestellt und der Aschebehälter entfernt. Das Grillverbot auf dem Goldschmiedplatz tritt zum 18.08.2025 in Kraft.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07764 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen